

Beilage zu Nr. 114 des Hallischen Tageblattes.

Mittwoch, 17. Mai 1871.

Die Maß- und Gewichtsordnung.

Die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund bezeichnet im Artikel 21. den 1. Januar 1872 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maße schon bisher gestattet gewesen, in volle Wirksamkeit treten.

Von jenem Tage an dürfen mithin (vergl. Artikel 10.) zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maß- und Gewichtsordnung gestempelt sind.

Der Gebrauch von Massen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung ergangenen, unten angeführten Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, enthält nach dem 1. Januar 1872 eine durch §. 369. Nr. 2. des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit Strafe bedrohte Uebertretung.

Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine vollständige Erneuerung oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Maßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise u. bedingt, scheint, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem betheiligten Publikum noch nicht überall in vollem Umfange gewürdigt zu werden. Gleichwohl ist es zur Vermeidung erheblicher Unzuträglichkeiten und Schädigung der Betheiligten unumgänglich, daß die Vorbereitungen zu dem nahe bevorstehenden Uebergange, welche insbesondere die Gewerbetreibenden in ihren Einrichtungen zu treffen haben, ohne Aufschub in Angriff genommen werden.

Beibehalten wird nur ein Theil der bisherigen Gewichte, namentlich ist zu beachten:

- 1) Unzulässig im öffentlichen Verkehr werden nach dem 31. December 1871 von dem im Königreich Preußen durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 seit dem 1. Juli 1858 eingeführten Gewichtsstücken des allgemeinen Landesgewichts folgende:

a) $\frac{1}{4}$ Etr., 3 Pf. u. 10 Loth,	
$\frac{1}{4}$ " 5 " 5 Dut., 5 Cent., 5 Korn,	
2 " 2 " 2 " 2 "	
1 " 1 " 1 " 1 "	

- b) Die Einsatzgewichte, sowohl im Ganzen, als in einzelnen Stücken.

- 2) Zulässig im öffentlichen Verkehr dagegen bleiben auch nach dem 31. December 1871 folgende Gewichtsstücke:

1 Etr. = 100 Pfd.	= 50 Agr.,
0,5 oder $\frac{1}{2}$ Etr. = 50 "	
20 " = 10 Agr.,	
10 " = 5 "	
5 " = 1 " = 500 Gr.,	
2 " = 0,5 " = 500 Gr.,	
1 " = 0,5 " = 500 Gr.,	
0,5 oder $\frac{1}{2}$ Pfd.	
0,2 " = 100 " = 10 Mth.,	
0,1 " = 50 " = 5 "	
0,1 " = 3 Lth.	= 5 " = 0,5 "
0,3 " = 3 Dut.	= 5 " = 0,5 "
	3 Et. = 5 Decigr.
	3 Korn = 5 Etgr.

Die Bedingungen der Zulässigkeit für die unter Nr. 2. aufgeführten Gewichtsstücke sind in der Bekanntmachung des Eichungs-Inspectors vom 20. März c. Amtsblatt pag. 73. angegeben.

Die bisherigen Maße sind vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehr nicht mehr anzuwenden.

Das Verhältniß, in dem die neuen Maße zu den bisherigen stehen, ist im Amtsblatte pro 1869 pag. 145 publicirt.

Hervorgehoben wird hier nur Folgendes:

Die Grundlage der Längenmaße ist das Meter oder Stab, welches 3,1862 Fuß, also drei Fuß und Eintausend Acht Hundert zwei und sechzig Zehntausendtheile eines Fußes enthält.

Der hundertste Theil des Meters heißt Centimeter oder Neuzoll, derselbe enthält 0,3823, also Dreitausend Acht Hundert drei und zwanzig Zehntausendtheile (nahezu Vier Zehntel) des bisherigen Zolles.

Der tausendste Theil des Meters heißt Millimeter oder Strich, er enthält 0,459, also Vier Hundert neun und fünfzig Tausendstel (nahezu eine halbe) Linie des bisherigen Maßes.

Tausend Meter heißen ein Kilometer; die bisherige Meile 7,5325 Kilometer, also nahezu $7\frac{1}{2}$ Kilometer.

Die neue Meile wird genau zu $7\frac{1}{2}$ Kilometer gerechnet.

Für Flächenmaße bildet die Einheit das Quadratmeter oder Quadratstab, welches 10,152 bisherige Quadratsfuß (Zehn und ein Hundert zwei und fünfzig Tausendstel) enthält.

Die bisherige Quadratruthe enthält 14,185 Quadratmeter, also nahezu $14\frac{1}{2}$ Quadratmeter.

Hundert Quadratmeter heißen ein Ar, Hundert Ar ein Hektar.

Ein Ar enthält 7,0499 bisherige Quadratruthe, also sieben Quadratruthe und nahezu Fünfhundertstel oder $\frac{1}{20}$ Quadratruthe.

Ein Hektar 3,9166 bisherige Morgen, also etwas über $3\frac{9}{10}$ Morgen.

Von Körpermaßen ist hervorzuheben, daß ein Kubikmeter 32,346, also nahezu $32\frac{1}{2}$ Kubikfuß enthält, eine Klafter Holz bisherigen Maßes, also 3,3389 Kubikmeter, also fast genau $3\frac{1}{2}$ Kubikmetern gleichsteht, eine Schachtruthe bisherigen Maßes 4,4519 Kubikmeter ausmacht.

Für den Klein-Verkehr besonders wichtig ist Folgendes:

Die Einheit der Körpermaße bildet das Liter oder Kanne, welches den tausendsten Theil des Kubikmeters enthält und von den bisherigen (berliner) Metzen 0,29111 Theile, also Neun und zwanzig Tausend ein Hundert elf Hunderttausendtheile, mithin weniger als ein Drittel ausmacht.

Das halbe Liter (Schoppen) bildet die Hälfte dieses Maßes.

Hundert Liter heißen fortan ein Hektoliter oder Faß, fünfzig Liter ein Scheffel.

Das Hektoliter enthält 1,8195, also nahezu $1\frac{82}{100}$ bisherigen Scheffel, der neue Scheffel 0,90973, also nahezu Neun Zehntel des bisherigen Scheffels oder 14,556 (nahezu $14\frac{1}{2}$) bisherige Metzen.

Ein Liter enthält 0,87334, also nahezu $\frac{87}{100}$ des bisherigen Quart, das bisherige Quart 1,145 Liter.

Es ist für das gesammte handelsreibende und den Markt als Verkäufer besuchende Publikum überaus wichtig, sich mit diesen Verhältnissen bekannt zu machen, sich auf die Regulirung der Preise nach diesen Maßen vorzubereiten und die neuen Maße anzuschaffen.

Die Kaufleute, Eisenhändler, Klempner und andere Gewerbetreibende, welche mit Massen und Gewichten Handel treiben und solche verfertigen, werden aber wohl thun, sich rechtzeitig mit einem Vorrath geeichter Stücke zu versehen, welche von den bekannten Eichungsstellen in Halle, Naumburg, Sangerhausen, Eisleben, Torgau, Eisenburg, Zeitz, Weißenfels, Delitzsch zu beziehen sind, oder diesen Stellen zur Eichung vorgelegt werden können.

Merseburg, den 26. April 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(Amtsblatt.)

Unterstützung der Landwirth in Deutsch-Lothringen.

Herr Gutsbesitzer Friedrich Günther jun. in Deutleben übersendet uns als seinen Beitrag 20 Thlr., worüber wir im Namen der bedrängten deutschen Lothringer dankend quittiren.

Halle, den 13. Mai 1871.

Der Vorstand des Bauern-Vereins des Saalkreises.

W. Knauer. A. Gneist. Dr. Schadeberg.

Außer Cours gefetztes Papiergeld.

- Anhalt-Bernburger Kassenscheine à \mathcal{R} 1, 5 und 25 von 1850, 1852 und 1856, sowie à \mathcal{R} 1 von 1859.
 Anhalt-Köthen'sche Kassenscheine à \mathcal{R} 1 und 5 vom 1. Juni 1848.
 Anhalt-Köthen-Bernburger Kassenscheine à \mathcal{R} 1 und 5 vom 2. März 1848.
 Anhalt-Köthen-Bernburger Eisenbahn-Scheine à \mathcal{R} 1, 5 und 25.
 Anhalt-Deffauer Kassenscheine à \mathcal{R} 1 und 5 vom 1. August 1849 und à \mathcal{R} 10 vom 1. October 1855.
 Anhalt-Deffauer Landesbanknoten à \mathcal{R} 1 und 5 vom 2. Januar 1847.
 Bauzener (Kaufmännische landständische) Banknoten à \mathcal{R} 5 von 1850.
 Bayerische Hypothek- und Wechselbanknoten à fl. 10 vom 1. Juni 1850.
 Braunschweigische Bank- und Darlehns-Bankcheine à \mathcal{R} 1, 5 und 20 von 1842.
 Braunschweigische Banknoten à \mathcal{R} 10 Gold vom 1. Juni 1856.
 Breslauer städtische Banknoten à \mathcal{R} 1, 5, 25 und 50 vom 10. Juni 1848.
 Dänische 5 Reichsbankthalerzettel alt. Emission von 1835, und auf einer Seite blau bedruckt.
 Gothaische Kassenscheine à \mathcal{R} 1 und 5 vom 30. September 1848.
 Großherzogl. Hessische Grundrentenscheine à fl. 1, 5, 10, 35 und 70, seit 31. December 1870.
 Holsteinische Kassenanweisungen von 1854.
 Kurhessische Leih- und Commerz-Banknoten.
 Leipziger Banknoten, alle vor dem 2. November 1851 erschienene.
 Oesterreichische Banknoten, auf Conventionsmünze lautend.
 Polnische Bankcheine grüne à 1 Rubel, weiße und rothe à 2 S.-R.
 Pöfener Provinzialbanknoten vom 1. December 1857, seit 31. December 1870.
 Potsdamer Stadtcheine à \mathcal{R} 1 vom 8. September 1849.
 Reuß alt. L. Kassenanweisung à \mathcal{R} 1 vom 15. Mai 1858.
 Rostocker Banknoten vom 1. Juli 1850.
 Sachsen-Weimar-Kassenanweisungen à 1 und 5 \mathcal{R} von 1847.
 Schleswig-Holsteinische Kassenscheine à \mathcal{R} 1 ($2\frac{1}{2}$ M.) vom 31. Juli 1848.
 Schwarzburg-Rudolstädter Kassenscheine à \mathcal{R} 1 und 5 von 1848.
 Schwarzburg-Sondershaufener Kassenscheine à \mathcal{R} 1, 5 und 10 vom 11. März 1854, 20. December 1856 und 25. October 1859.
 Württembergische 2-, 10- und 35-Guldenscheine von 1849 und 1850.

Eisenbahnsache.

Die „Magdeburg-Eöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn“ macht bekannt: Vom 1. Mai d. Js ab bis ult. September d. Js. werden, wie im vorigen Jahre, auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, Gnadau, an der Saale, Eöthen, Stumsdorf und Halle zu den von Magdeburg um 11 U. 20 M. Vorm. und 4 U. 20 M. Nachm. und zu allen von Halle abgehenden Zügen Rundtour-Billets nach Hofla zu den bei den Expeditionen zu erfragenden Preisen ausgegeben, welche innerhalb 7 Tagen zur Rückfahrt von Thale, Reinstedt oder Queblinburg bis zur Ausgangsstation theils über Nchersleben-Magdeburg, theils über Bernburg-Eöthen berechtigten. Gepäckfreigewicht wird auf diese Billets nicht gewährt. Directe Gepäckexpedition ist ausgeschlossen, soweit solche im gewöhnlichen Verkehre nicht eingerichtet ist. Die Rückfahrt, zu welcher die Billets auf einer der Stationen Thale, Reinstedt oder Queblinburg abgestempelt werden müssen, kann mit allen fahrplanmäßigen Zügen stattfinden.

Kunst und Wissenschaft.

Nachdem es durch die Beobachtungen mehrfacher Expeditionen zur Gewißheit geworden ist, daß der längs der Westküste Norwegens in das Polarmeer führende Golfstrom sich nicht schon am Nordcap verliert, sondern seinen erwärmenden Einfluß noch auf weit nördlichere Breiten bis zur Nordostküste von Nowaja-Semla ausübt, muß eine Nordpolarexpedition in der Richtung dieses Stromes im Vergleich zu den bisherigen, die alle gegen die arktische Strömung mit ihren südwärts treibenden Eismassen zu kämpfen hatten, einen weit größeren Erfolg versprechen. Dr. Petermann in Gotha beabsichtigt daher, für das Jahr 1872 eine dorthin gerichtete Expedition anzuregen, und um derselben vorzuarbeiten, wird schon in diesem Jahre unter Leitung des als Nordpolfahrer bereits bekannten Ober-

lieutenant Payer und des Schiffslieutenant Weyprecht eine Recognoscirungsfahrt auf einem Segelschiff Mitte Juni von Tromsø in Norwegen abgehen.

Predigt-Anzeigen.

Am Himmelfahrtstage (den 18. Mai) predigen:

- Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pfanne.
 Freitag den 19. Mai um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent D. Franke.
Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.
Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bräcker.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.
Domkirche: Vormittag 10 Uhr Herr D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Lic. Zahn.
Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Dechant Wille. Um 9 Uhr Herr Kaplan Roberfeld. Nachmittags 2 Uhr Vesper Herr Dechant Wille.
Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.
Zu Glaucha: Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Seiler.
Diaconissenhaus: Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen.
Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14. Donnerstag den 18. Mai früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.
Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Donnerstag den 18. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.
Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16. Donnerstag den 18. Mai Vormittags $9\frac{1}{2}$, Nachmittags $3\frac{1}{2}$ und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr.

Häfler'scher Verein.

Mittwoch den 17. Mai Abends $7\frac{1}{4}$ Uebung im Saale des Kronprinzen. Zur Aufnahme neuer Mitglieder ist der Unterzeichnete täglich von 3—4 Uhr Nachmittags zu sprechen.
 C. A. Häfler.

Nachrichten aus Halle.

Dem Telegraphen-Director Bothe hier ist das Comthurkreuz des großherzoglich sächsischen Falken-Ordens verliehen.
 Am Sonnabend feierte ein sehr würdiges Ehepaar unserer Stadt, der Bürger und Hausbesitzer Eduard Neuber und Frau, ganz in Stille und Zurückgezogenheit seine goldene Hochzeit. Nur wenige Freunde hatten hiervon Kenntniß und brachten ihm ihre Glückwünsche und Geschenke dar.

Tagesschau.

Mittwoch, den 17. Mai.
Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehnskasse ist an allen Wochentagen von 9—10 U. Vorm. geöffnet.
Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassestunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassestunden 9—11 Vorm. Spar- und Vorfuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Et.), Cassestunden 9—11 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.

Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 2—4 U. Nachm.
Sammlungen. Zoolog. Museum 1—3 Uhr Nachm. (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.).
Leser-Verein. Im Hotel „zur Stadt Zürich“ täglich von Vorm. 9 bis Ab. 9 U.
Ausstellungen. G. Uhlig's Mustertafel-Ausstellung (gr. Klausstraße 18) ist täglich von 9 U. Morgens bis 6 U. Abends geöffnet.
Vereine. Handwerker-Bildungs-Verein (gr. Ulrichstraße Nr. 58) 7 $\frac{1}{2}$ —10 U. Abends. (Rechnen.)
 Jünglings-Verein (Mauergasse) 8 U. Abends.
 Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Kaiser Wilhelms-Salle 1 Tr. hoch, (Unterricht in der englischen Sprache: Dr. Julius Haring.)
 Jahrbücher-Turnverein. Turnstunde 8—10 U. Abends im „Rosenthal.“
 Stolze'scher Stenographen-Verein, Versammlung 8 U. Abends („Münchener Brauhaus.“)
 Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. 8 U. Abends. Café anglais (Brüderstraße).
 Häßler'scher Gesangverein, Abds. 7 $\frac{1}{2}$ U. im Saale des „Kronprinzen.“
Niederstafeln. Männerchor, Übungsstunde v. 8—10 U. Abds. in „Rochs Garten.“
Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bännenbäder zu jeder Zeit des Laes. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.
 13. Mai 1871.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- druck Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,68	2,79	87	5,3	W	bedeckt 10.
Mitt. 2	332,03	2,21	52	8,6	W	trübe 8.
Abd. 10	332,08	2,69	82	5,6	W	bedeckt 10.
Mittel	332,26	2,56	74	6,5		trübe 9.
14. Mai 1871.						
Mrg. 6	331,70	2,38	73	5,5	W	trübe 8.
Mitt. 2	331,11	2,44	51	10,2	SW	trübe 9.
Abd. 10	330,95	2,04	64	5,2	W	trübe 8.
Mittel	331,25	2,29	63	7,0		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Nachrichten zur Tagesgeschichte.

Berlin, 12. Mai. (Reichstag). Die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Einverleibung von Elsaß und Lothringen, beendete gestern Abend die Verathung nach langer Debatte. §. 3 lautet jetzt folgendermaßen: Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser mit dem Bundesrath aus. Nach Einführung der Verfassung steht dem Reiche das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten zu. Dem Reichstage wird über die allgemeinen Anordnungen und Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht. Der Reichskanzler übernimmt die Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers. Schließlich wird ein Antrag Luxemburgs angenommen, wonach die Dauer des Provisoriums bis 1. Januar 1873 währ. Das ganze Gesetz wird hierauf mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen.

Berlin, 13. Mai. (Reichstag). Zunächst wurde in dritter Verathung der Gesetzentwurf, betreffend die Declaration des §. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, welcher den Verkehr der Genossenschaften mit Nichtmitgliedern freigiebt, ohne Debatte endgültig genehmigt.

Darauf leitete der Bundesbevollmächtigte, Kriegsminister v. Roon, die erste Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Personen, durch einen längeren Vortrag ein, der die Umrisse und Grundgedanken der Vorlage in großen Zügen darstellte und zugleich mit dem Appell an die Sympathien des Reichstags für den Gegenstand des Gesetzes die Diskussion desselben im Plenum ohne Vorberathung in einer Commission empfahl.

Das Haus beschloß von der Einsetzung einer Commission, die der Abg. v. Mallinckrodt in einer Stärke von 14 Mitgliedern vorgeschlag-

hatte, abzustehen und die zweite Verathung der Vorlage ebenfalls im Plenum vorzunehmen.

Sodann setzte der Reichstag die zweite Verathung des Postgesetzes fort und erledigte dieselbe. Ebenso die über das Posttarwesen. Beide Gesetze erlitten nur einige wenige reaktionelle Aenderungen.

Berlin, 15. Mai. (Reichstag.) Die dritte Verathung des ursprünglich vom Abg. Wiggers eingebrachten, in der zweiten Verathung aber in der vom Abg. Dr. Böhl abgeänderten Fassung beschlossenen Gesetzentwurfs:

„Einziger Artikel. Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichten, 2) die Entziehung der Befugniß zum selbständigen Vertriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben.“

gab einer Reihe von Rednern, den Abgg. Schmidt (Württemberg), Probst und Wiedermann Anlaß zu Bemerkungen nicht für oder gegen den Gesetzentwurf, dessen Annahme vielmehr von keiner Seite bestritten oder in Zweifel gezogen wurde, sondern über die Presszustände in Süddeutschland und über die wohlthätige Wirkung des seit zwei Jahren in Sachsen geltenden Pressgesetzes, die jede Besorgniß vor Mißbrauch der gewährten Freiheit beseitigte. Der Abg. Ewald schilderte seine persönlichen Erfahrungen im Gebiete der Presse, der Abg. von Kufferow legte der Presse als Gegendienst für die Erleichterungen, welche der Reichstag ihm unbillig gewähre, die Pflicht auf, für umfassende Berichte über seine Verhandlungen nach dem Muster der englischen Presse zu sorgen. Der Gesetzentwurf wurde fast einstimmig angenommen.

Es folgte die zweite Verathung des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushalts Etats des Deutschen Reiches für das Jahr 1871.

Ferner begann die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Prämienanleihen.

Berlin, 12. Mai. Der Bundesrath hat in der gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf zur Zahlung von Vätern einstimmig abgelehnt. Die Resolution des Reichstags wegen Errichtung eines Reichstagsgebäudes wurde angenommen und die Wahl der Mitglieder des Bundesraths für die einzuzuschickende Commission beschlossen. (Magdeb. Ztg.)

Versailles, 15. Mai. Wie „Agence Havas“ meldet, sind gestern im Fort Van de von den Versailler Truppen 60 Kanonen vorgefunden worden. Die bei Montretout errichteten, sowie die übrigen Batterien richten immer neue Verwüstungen in der Enceinte an, wobei sie gleichzeitig alle Batterien der Feindlichen demontiren und die Approacharbeiten schützen, welche eifrig weiter betrieben werden.

Brüssel, 13. Mai. Hiesige Blätter veröffentlichen ein dem Journal „Monde“ entnommenes Schreiben des Grafen von Chambard, in welchem derselbe den Bürgerkrieg beklagt, die Franzosen auffordert, ihre Zwistigkeiten, Vorurtheile und gegenseitigen Anschuldigungen zu vergessen und es als Verleumdung bezeichnet, wenn behauptet wurde, er hätte dem Glücke entsagt, Frankreich zu retten. Das Aufgeben der Principien sei die wahre Ursache der gegenwärtigen Verwirrungen. Der gesunde Sinn Frankreichs wünsche die Errichtung der Monarchie. Es sei unwar, daß er sich eine unumschränkte Gewalt beilegen wollte; sein Wunsch sei vielmehr, die Geschichte Frankreichs in der Weise zu lenken, daß die Handlungen der Regierung einer ernstlichen Controle der erwählten Volksvertretung unterworfen würden. Die traditionelle Monarchie sei durchaus nicht unvereinbar mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Sein Bestreben würde sein, für die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles und die Freiheit der Kirche wirksame Bürgschaften zu erlangen, da dieselben die Grundbedingung für den Frieden und die Ordnung wären. Er wünsche nicht mit einer Partei zu regieren, er würde den loyalen Beistand Aller annehmen, um die Religion, die Eintracht und den Frieden herzustellen.

Berlin, 15. Mai. Eine der „Köln. Ztg.“ von hier zugehendes Telegramm bestätigt, daß die Bestimmungen des Schiffsahrtvertrages mit Frankreich von 1862 aufrecht erhalten bleiben; alle anderen Verträge, auch mit den süddeutschen Staaten, sind aufgehoben. Für Elsaß und Lothringen bleibt auf französischer Grenze die Zollfreiheit sechs Monate, vom 1. März an, also noch für vier Monate bestehen.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Unstrutschleuse bei Erbsdorf wird wegen einer Reparatur vom 24. d. Mts. bis zum 27. Juni or. für die Schifffahrt gesperrt sein.
Halle, den 15. Mai 1871.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Wittwe **Gästein**, Sophie Christiane, geborne **Striezel** gehörige, am Unterpiane belegene im Hypotheken-Buche der Stadt Halle sub Nr. 2241 verzeichnete und auf 2270 Rk abgeschätzte Hausgrundstück mit Zubehör, soll ertheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu

am 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 33, vor dem Herrn Kreisgerichte-Rath **Winkler** anstehenden Termine verkauft werden.

Bietter werden zum Termine eingeladen.

Halle, den 8. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht, 2. Abtheil.

Beste Brabanter Sardellen

à U. 6 Sgr. u. 8 Sgr., in Untern billigt,

Frische Stralsunder Bratheringe

à Stück 9 u. 10 Sgr. u. 1 Sgr.

Münchener Rennaugen

in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Schock-Jäschchen, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

u. 3 Sgr.

Fette Kieler Bücklinge

à Stück 6 Sgr., 8 Sgr. u. 9 Sgr.

empfiehlt **J. Kramm.**

Fette feinschmeckende Limburger Käse

à Stück 5 u. 5 $\frac{1}{2}$ Sgr. empf. **J. Kramm.**

Verhaalbretter, Schwarten u. Stafen empfiehlt billigt **Carl Schumann**, gr. Steinstr. 31.

Baum-, Georginen- u. Rosenpfähle, Blumenstäbe, Bohnenstangen und Spalierlatten empfiehlt billigt

Carl Schumann, gr. Steinstr. 31.

Ein Entréegatter steht billig zu verkaufen
Mittelstraße 9, 2 Tr.

Ein neuer Handrollwagen steht zu verkaufen
H. Märkerstraße 3.

Ein neuer zweithür. Kleiderschrank, 1 Kommode mit Glasaussatz und eine Bettstelle ist billig zu verkaufen
Reilsstraße 5 b, v. d. Geistthor.

Einige Offizier-Uniformen sind billig zu verkaufen. Zu erfragen
alte Promenade 20.

Wegen Abbruch des Hauses, Magdeburger Chaussee 8 sollen sämtliche Fenster und Defen verkauft werden und stehen **Mittwoch den 17. d. Mts.** zur Ansicht.

Es ist noch **Buchbinderhandwerkzeug**, sowie ein **ladentisch** und 2 **Glasschränke**, um schnell damit zu räumen, billig zu verkaufen bei
F. Vöttger, alter Markt 2.

Dauerhafte Sopha verk. billig gr. Steinstr. 25.

Königlichen Verwaltungs- Behörden

Instituts-Vorständen, Gesellschafts-Directionen,

sowie den Herren

Rechtsanwälten, Gutsbesitzern, Banquiers
und sonstigen Industriellen und Privaten

offerirt **porto- und spesenfreie** Besorgung von Ankündigungen jeder Art zu Original-Tarispreisen in sämtliche existirenden Zeitungen des In- und Auslandes

Rudolf Mosse,

offizieller Agent sämtlicher Zeitungen

Berlin,

ferner domicilirt in

Hamburg, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Wien.

Sämtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniss sämtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco.

Der größere Theil der löbl. Behörden betraut bereits fortgesetzt obiges Institut mit der Besorgung ihrer Bekanntmachungen.

NB. Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betr. Zeitungen.

Neue Lissaboner Kattoffeln à U. 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
große Fettbücklinge à Stück 6 und 8 Sgr. er-
hielt **Boltze.**

2 fette Schweine sind zu verkaufen
Mittelwache 10.

Werthsachen

kauft gegen Rücklauf u. n. geringe Provision der
Agent **A. Dittrich**, Schülershof 15, 1 Tr.

Brennarbeiten werden auf der Maschine an-
genommen, auch wird daselbst feine Wäsche ge-
plättet bei **Frau Schmidt**, gr. Walfstraße 35.

Rohrstühle werden schnell u. gut geflochten u. aus-
gebessert von **M. Schulze**, H. Brauhausg. 19.

Puzarbeiten
werden billig gefertigt
gr. Sandberg 1, im Hofe rechts.

Puz wird sauber und billig gefertigt
gr. Märkerstraße 17, 2 Tr.

Getragene Kleidungsstücke

jeder Art u. jedes Quantum kaufe zu höchsten
Preisen. Geehrte Herrschaften belieben gefällige
Abr. zu senden an **F. Fischer**, Mühlgraben 6,
Halle a/S. vis-à-vis Zabels Bad.

Belzachen

übernimmt zur **Conservirung** mit Garantie
A. C. Dreßler,
gr. Steinstraße 10.

Gesucht wird ein gut erhaltener mahagoni
Bücherschrank. Offerten befördert die Expedition
dieses Blattes.

Ein leichter einsp. schon gebrauchter Leiterwagen
wird zu kaufen gesucht **Moritzwinger 6.**

5 bis 6 Steinhauergesellen können bei guter
Akkordarbeit eintreten bei
Fr. Zwanzig in Delitzsch.

Ein junges, ordentliches u. ehrliches Mädchen
wird sofort als Aufwartung gesucht
gr. Ulrichstraße 37, im Seitengeb. 1 Tr. rechts.

Eine Aufwartung wird gesucht
Merseburger Chaussee 15, 2 Tr.

Ein junger Mensch, welcher die **Bäckerei** und
Conditorei erlernen will, wird gesucht
in der Bäckerei von **A. Trietgen**,
Grafenweg 1.

Lehrlings-Gesuch.

Steinhauer-Lehrburschen werden angenom-
men bei **Emil Schöber**, Klausthor 1.

Ein **Zisler** gesucht **Brunoswarte 3.**

Ein kräftiger Mann für ein Pferd gesucht
Merseburger Chaussee 14.

Ein junger kräftiger Hausknecht, der mit Pferd-
den umzugehen weiß, wird gesucht
Merseburger Chaussee 13.

Ein ordentlicher Knecht wird bei 2 Pferde ge-
sucht **Bäckergasse 3.**